

Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung
des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 18. November 2013,
in der GGS Tellingstedt, Schulweg, Multifunktionsraum - Gebäude 1

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender
Herr Thorsten Eggers
Herr Jochen Block
Herr Klaus-Dieter Holm
Herr Hans-Peter Maaß
Herr Volker Lorenzen
Frau Gabriele Beetz
Herr Ernst Schnepel
Frau Ursula Rink
Frau Marie-Luise Witt
Herr George Fedosejevs als Vertreter für Herrn Hans-Peter Witt
Frau Anne Riecke
Herr Jürgen Bonde als Verteter für Herrn Dieter Noroschadt
Frau Helmi Rau
Herr Uwe Harbeck
Herr Thomas Schmidt-Wiborg als Vertreter für Herrn Jens Peter Wiborg
Herr Werner Oetjens
Herr Ronald Petersen
Herr Rolf Thiede
Herr Kurt Kring
Herr Jens Uwe Franck
Herr Peter Ahrens
Frau Britta Hamann als Vertreterin für Herr Jörn Walter
Herr Norbert Rohwedder
Frau Daniela Donarski
Herr Manfred Lindemann
Herr Herbert Voss
Herr Tjark Schütt
Herr Heino Grimm
Frau Birgit Meier
Herr Norbert Arens
Frau Elke Jasper
Herr Hans Hermann de Freese
Herrn Dieter Kurzke
Frau Karin Wrage
Herr Dieter Grimm
Herr Jens Peters
Herr Jens Lahrsen

Entschuldigt fehlen:

Herr Hans-Peter Witt
Herr Dieter Noroschadt
Herr Jens Peter Wiborg
Herr Jörn Walter
Herr Jörg Patt
Herr Peter Scheldorf

Als Gäste:

Herr Karsten Jasper, ETS
Herr Hauke Klünder, ETS
Frau Pia Weischer, ETS
Frau Sabine Müller, ETS

Von der Verwaltung:

Herr LVB Fred Johannsen
Frau Inka Schubert, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung der Eider-Treene-Sorge GmbH
3. Genehmigung der Niederschrift Nr.1 vom 05.08.2013
4. Mitteilungen
 - 4.1. des Amtsvorstehers
 - 4.2. der Ausschussvorsitzenden
 - 4.3. des leitenden Verwaltungsbeamten
5. Ko-Finanzierung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020
6. Sachstandsbericht zur Projektierung des Bürgerwindparks Amt Eider GmbH & Co.KG
7. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
Bildung eines Briefwahlvorstandes
8. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz auf die Gemeinde Schalkholz
9. Bestellung von Schätzern für die Ermittlung des Wertes von Tieren gem. § 66 Tierseuchengesetz
10. Beschlussfassung über den Trägerwechsel der offenen Ganztagschule an der Eiderlandschule
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind diverse Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Aufgrund der beschränkt vorgesehenen Fragezeit von 30 Minuten (lt. Geschäftsordnung) kann nur 5 Einwohnern das Recht eingeräumt werden, Fragen an den Amtsausschuss zu richten. Alle Fragen drehen sich um die Gründung der Amtsbürgerwindparkgesellschaft Amt KLG Eider. Soweit es möglich ist, beantwortet der Amtsvorsteher die Fragen. Ansonsten verweist er auf die Behandlung des TOP 6 der heutigen Tagesordnung. Dort wird es einen Bericht der Geschäftsführung der Bürgerwindpark GmbH geben.

TOP 2. Vorstellung der Eider-Treene-Sorge GmbH

Der Geschäftsführer der Eider-Treene-Sorge GmbH, Herr Karsten Jasper, stellt die ETS-GmbH vor. Unterstützt wird er dabei von drei seiner Mitarbeiter. Hierbei handelt es sich um die Regionalmanagerin Sabine Müller, Frau Pia Weischer, die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist sowie den Regional- und Projektentwickler Hauke Klünder. Zudem sind noch zwei weitere Personen bei der GmbH beschäftigt. Die GmbH hat ihren Sitz in Erfde-Bargen.

Die Eider-Treene-Sorge GmbH erstreckt sich über 122 Gemeinden in 8 Ämtern und vier Landkreisen. Sie hat eine Fläche von 1.600 km² und damit ca. 111.340 Einwohner zu betreuen. Die Hauptgeschäftsfelder sind Tourismus, Regionalmarketing mit Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsführung für die Aktivregionen. Er geht kurz auf die Entstehungsgeschichte der GmbH ein und benennt die Meilensteine der Regionalentwicklung im ländlichen Raum.

Im Anschluss stellen sich die einzelnen Mitarbeiter mit ihren Aufgabenfeldern vor.

Nach Abschluss der Präsentation beantwortet Herr Jasper noch offene Fragen aus dem Gremium.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift Nr.1 vom 05.08.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung des Amtsausschusses vom 05. August 2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

34 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

TOP 4.1. des Amtsvorstehers

- Die finanzielle Beteiligung des Amtes an der Bürgerwindparkgesellschaft ist nach Auskunft der Kommunalaufsicht nicht erlaubt.

- Es herrscht Verwunderung über die offene Werbung von Kommunalpolitikern des Amtes Büsum-Wesselburen für die Schule Wesselburen im Bereich Lunden. Hier wird es in kurzer Zeit ein klärendes Gespräch mit dem Bürgermeister von Wesselburen geben.
- Aktueller Sachstandsbericht zum Arbeitskreis „Neuorganisation der Verwaltung“.
- Aktueller Sachstandsbericht zur Grundsichulsituation am Schulstandort Hennstedt. Am 02.12.013 findet eine gemeinsame Sitzung des Schul- und des Bauausschusses des Amtes im Forum der Eiderlandschule Hennstedt statt. Hier wird über den aktuellen Planungsstand berichtet werden.

TOP 4.2. der Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Volker Lorenzen, des Bauausschusses, Hans-Peter Maaß, des Tourismusausschusses, Ronald Petersen (Stv.) und für den Schulausschuss, Amtsvorsteher Helmut Meyer, berichten über die aktuellen Themen aus den entsprechenden Arbeitsfeldern der Ausschüsse.

TOP 4.3. des leitenden Verwaltungsbeamten

- Aktueller Sachstandsbericht zur Betriebskostenförderung für U-3 Plätze in den Kindergärten. Es wird bemängelt, dass der Kreis Dithmarschen nicht die volle zur Verfügung stehende Fördersumme an die Kommunen weitergibt. Hier wird es noch weitere Gespräche mit dem Landrat geben.
- Für den Ausbildungszeitraum 2014 bis 2017 werden Christin Trede aus Tellingstedt und Simon Mortensen aus Linden eingestellt.
- Mit Wirkung vom 01. Januar 2014 tauschen die Leiterinnen der Geschäftsbereiche Ordnung, Bürgerservice und Standesamt, Frau Petra Tautorat, und Bau, Entwicklung und Schulen, Frau Romana Lorenzen, ihre Arbeitsplätze. Frau Tautorat wird ab 2014 in Tellingstedt und Frau Lorenzen in Hennstedt aktiv werden.
- Es liegt eine Anregung der Liste Zukunft Wiemerstedt (LZW) an das Amt vor. Hierbei geht es um die Erstellung eines amtsweiten Brückenkatasters. Hier sind aber erst einmal die Gemeinden am Zug, sich mit dieser Materie zu beschäftigen.

TOP 5. Ko-Finanzierung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Eider-Treene-Sorge e. V. ist ein zentraler Bereich der Regionalentwicklung. Es wurden bisher sehr erfolgreich Fördermittel seitens der EU eingeworben. Um diesen Weg in der nächsten Förderperiode 2014 bis 2020 weitergehen zu können, sind die LAGn dazu verpflichtet, eine neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) zu erstellen. Die IES bildet, wie in der jetzigen Förderperiode, den selbst entwickelten Handlungsleitfaden, in dem die strategischen Ziele der Regionalentwicklung festgelegt werden. In einer Art Wettbewerb werden die eingereichten Strategien durch ein Expertengremium bewertet und anhand ihrer Qualität gelistet. Verfügt eine Region nicht über diesen Handlungsleitfaden, erhält sich auch nicht die Chance, sich für die kommen-

de Förderperiode zu bewerben und kann dementsprechend nicht über ein eigenes Budget im Rahmen der LAG verfügen.

Die Gründe für eine neue Strategie liegen darin, dass die Region vor neuen Herausforderungen steht, und neue Themen auf der politischen Agenda stehen, welche mit den neuen Anforderungen der EU in Einklang gebracht werden sollen.

In der neuen Strategie wird das Stärken-Schwächen Profil fortgeschrieben und die Chancen und Risiken abgeleitet. Darauf aufbauend sollen die regionalen Themen der AktivRegion ermittelt, Ziele formuliert und prüfbare Indikatoren benannt werden.

Um die IES erarbeiten zu können, hat der Vorstand der LAG beschlossen, dass die LAG zunächst den maximal möglichen Betrag für die Erstellung beschließt, um ggf. auf veränderte Rahmenbedingungen im Rahmen der IES Erstellung im Jahr 2014 flexibel reagieren zu können. Es wird davon ausgegangen, dass der Maximalbetrag nicht in Anspruch genommen werden muss.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die LAG dem Vorschlag des MELUR gefolgt und hat die Erstellung der IES mit einem Maximalbetrag von 80.000,00 Euro beschlossen, welche zu 50 % brutto durch GAK Mittel des Landes gefördert wird. Die LAG benötigt als Antragsteller 40.000,00 Euro öffentliche Ko-Finanzierung. Die Ko-Finanzierung wird nach Einwohnerzahlen den einzelnen Ämtern zugeordnet. Für das Amt Eider mit 18.945 Einwohnern bedeutet dies ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von 8.819,01 Euro.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Kosten zur Sicherstellung des Eigenanteils im oben stehenden Projekt laut Kalkulation bis zu einer Gesamtsumme in Höhe von 8.819,01 Euro (Eigenanteil und nichtförderfähige Mehrwertsteuer) zu übernehmen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Sachstandsbericht zur Projektierung des Bürgerwindparks Amt Eider GmbH & Co.KG

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Amtsvorsteher den Vorsitz an seinen ersten Stellvertreter, Herrn Tjark Schütt.

Herr Schütt gibt eine kurze Einführung in die Thematik und verweist noch einmal auf die Einwohnerfragestunde.

Danach erteilt er den beiden Geschäftsführern der Bürgerwindparkgesellschaft das Wort. Die Geschäftsführer Gerald Grimmer und Marcus Alexander Rolfs geben einen ausführlichen Sachstandsbericht zum Projekt des Bürgerwindparks Amt Eider. Hierbei gehen sie auf die Entstehungsgeschichte bis zum heutigen Zeitpunkt ein. Der Windpark gliedert sich in vier Teilparks mit bis zu 22 Windmühlen. Sie treffen Aussagen zum möglichen Gewerbesteueraufkommen in den betroffenen Gemeinden und über die Öffnung des Windparks für die Bürgerinnen und Bürger im Amt Eider. Es werden auch neue Arbeitsplätze in der

Region geschaffen und die gemeindliche Infrastruktur wird verbessert. Zurzeit befindet man sich in der Zeichnungsphase.

Als nächstes gibt der Vorsitzende des Beirates, Herr Jann Lorenzen eine Erklärung für den Beirat ab. Hier geht es in erster Linie um die harsche Kritik zu den Vergütungen der Geschäftsführer und der Gründungsbeiräte. Er erläutert das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit und gibt einen ausführlichen Ausblick in die Zukunft des Bürgerwindparks. Er gesteht Lücken in der Informationspolitik der GmbH ein und schlägt vor, regelmäßig einen Sachstandsbericht im Amtsausschuss abzugeben. Dieses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Von der Fraktion der Wählergemeinschaft Tellingstedt (im Plenum vorgetragen von Norbert Arens) wird ein Vorschlag zur Transparenz der Vergütungen gemacht. Er stellt ein Diskussionspapier für die GV Tellingstedt vor, in dem vorgeschlagen wird, einen unabhängigen Gutachter damit zu beauftragen, die Vergütungen der Bürgerwindpark GmbH mit denen vergleichbarer Windparks zu untersuchen und Vergleiche diesbezüglich anzustellen. Dieser Vorschlag wird positiv aufgenommen und soll seitens der GmbH auch aufgegriffen werden.

Im Anschluss beantwortet der Beiratsvorsitzende noch Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses.

TOP 7. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Briefwahlvorstandes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Briefwahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

- 1. Wahlvorsteherin: Petra Tautorat, Dörpling**
- 2. stellv. Wahlvorsteher: Günter Blohm, Tellingstedt**
- 3. Beisitzerin/Schriftführerin: Christa Korinth, Tellingstedt**
- 4. Beisitzer: Klaus Kuberg, Lunden**
- 5. Beisitzern: Dr. Hans Karl Wrede, Hennstedt**
- 6. Beisitzerin: Ute Rolfs, Hemme**

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz auf die Gemeinde Schalkholz

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine Feuerwehrumlage abgerechnet. Das Amt KLG Eider war Träger von 16 Freiwilligen Feuerwehren, insgesamt waren 26 Gemeinden in dem Feuerwehrverbund der Altämter Hennstedt / Tellingstedt involviert.

Grundlage für die Rückübertragung ist § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Danach können Gemeinden eine Rückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Bis auf die Gemeinde Schalkholz haben alle übrigen Gemeinden die Aufgaben „Feuerwehrwesen“ bereits wieder übertragen bekommen. Die Gemeindevertretung Schalkholz hat als letzte Gemeinde in ihrer Sitzung am 08.10.2013 die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz zum 01.01.2014 beantragt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes KLG Eider beschließt die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf Antrag an die Gemeinde Schalkholz zum 01.01.2014.

Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider vom 08.05.2012 zum Stichtag 31.12.2011 zugrunde gelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsmäßige Umstellung vorzunehmen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Bestellung von Schätzern für die Ermittlung des Wertes von Tieren gem. § 66 Tierseuchengesetz

Die Amtszeit der Schätzer für die Ermittlung des Wertes von Tieren, der in den Fällen des § 66 Tierseuchengesetzes einer Entschädigung zugrunde zu liegen ist, läuft mit dem 31.12.2013 ab.

Gemäß § 22 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in der Fassung vom 14.02.2000 in der derzeit geltenden Fassung ist für drei Jahre eine ausreichende Anzahl von Personen, die als Schätzer hinzugezogen werden können, zu bestellen.

Für den Amtsbezirk sollen mindestens neun Schätzer/innen bestellt werden.
Die unten genannten Personen werden nach telefonischer Absprache vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Eider bestellt die nachfolgenden Personen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 als Schätzer für die Ermittlung des Wertes von Tieren.

1. Hans Peter Hinrichs, Hauptstr. 60, 25791 Linden
2. Jan Hinrich Seebrandt, Westerstraße 10, 25779 Süderheistedt
3. Ernst Tiessen, Schwienhusener Straße 3, 25788 Delve
4. Hans-Otto Dethlefs, Österfeld 3, 25776 St. Annen
5. Jürgen Wandmaker, Damm 19, 25776 St. Annen
6. Klaus Willi Hinrichs, Lüdersbüttler Straße 1, 25782 Süderdorf
7. Peter Jessen, Hohenlieth 81, 25794 Pahlen
8. Dieter Grimm, Tellingstedter Straße 40, 25782 Westerborstel
9. Jens Böhrnsen, Lange Reihe 3, 25786 Dellstedt

Stimmenverhältnis:

37 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.

TOP 10. Beschlussfassung über den Trägerwechsel der offenen Ganztagschule an der Eiderlandschule

Die iuvo gGmbH hat den Schulträger im September 2013 mündlich ersucht, sie von der Trägerschaft für die OGS an der Eiderlandschule zu entbinden. Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit ist hiervon nicht betroffen; ebenso wenig die Trägerschaft der OGS an der Grund- und Gemeinschaftsschule Tellingstedt und der Eiderschule.

Dem Wunsch der iuvo gGmbH wird entsprochen, da eine weitere Zusammenarbeit mit der Eiderlandschule für die OGS gegenwärtig nicht gesehen wird. Mit Blick auf die bekannten emotionalen Gegebenheiten an den Schulstandorten Hennstedt, Lunden und Lehe ist der Schulträger bestrebt, schnellstens konfliktfreie Situationen herzustellen.

Hierzu wurden dann Anfang Oktober mit insgesamt sechs potentiellen Trägern Gespräche geführt. Sowohl hinsichtlich Referenzen und Qualität der administrativen Tätigkeiten als auch der aufgezeigten Strukturen und Verantwortungsbereiche hat sich die AWO gGmbH, Heide, als geeignetste Trägerkandidatin präsentiert.

Insofern sind in enger Beteiligung des Schulausschussvorsitzenden bereits weitere Schritte mit der AWO eingeleitet worden, damit ein verhältnismäßig reibungsloser Trägerwechsel zum 01.11.2013 erfolgen konnte.

Gleichzeitig mit dem Trägerwechsel hat sich in den Gesprächen gezeigt, dass es auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Land für den Betrieb einer OGS mit entsprechender Akquirierung von Fördermitteln unerlässlich ist, geeignetes Personal an den Schulstandorten Hennstedt und Lunden vorzuhalten.

Im engen Schulterschluss mit dem Schulträger ist es der AWO gGmbH zwischenzeitlich gelungen, dieses Personal zu finden. So ist vorgesehen, an den beiden genannten Standorten jeweils eine ca. 0,3 Vollzeitkraft (entspricht ca. 12 Std./Wo.) sowie eine Vollzeitkraft

als OGS-Verantwortliche für beide Standorte fungieren zu lassen. Daneben werden mit den Leitern der angebotenen Kurse einheitliche Vereinbarungen über ehrenamtliche Mitarbeit geschlossen.

Die gegenwärtigen Nutzungszeiten sollen beibehalten und nach Möglichkeit erweitert werden. Auch ist an ein breites Kursangebot gedacht, von dem erstmals auch die Grundschüler des Schulstandortes Lehe profitieren sollen.

Es muss gegenwärtig davon ausgegangen werden, dass rd. 50.000 € bis 60.000 € an Personal- und Sachkosten pro Jahr für die Eiderlandschule anfallen werden.

Nach Abzug der Einnahmen aus Teilnahmegebühren und Landesförderung könnte u. U. ein Betrag von ca. 30.000 € bis 40.000 € vom Schulträger auszugleichen sein. Um jeweils – wie in der Vergangenheit stets allseits gefordert – attraktive Schulstandorte vorhalten und weiteren Abwanderungen von Schülern entgegen zu wirken, wird dieser finanzielle Aufwand für gerechtfertigt gehalten und geht nicht zu Lasten der OGS Tellingstedt. Wünschenswert wäre, wenn sich auch die Standortgemeinden bereiterklären würden, einen Teil dieser Unterdeckung aus gemeindlichen Mitteln für überörtliche Aufgaben aufzufangen.

Beschluss:

Dem Wunsch der iuvo gGmbH, die Trägerschaft der offenen Ganztagschule (OGS) an der Eiderlandschule zum 31.10.2013 abzugeben, wird entsprochen.

Mit Wirkung vom 01.11.2013 übernimmt die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH (AWO) die kommissarische Trägerschaft, die schnellstmöglich – spätestens zum 01.02.2014 – in eine feste Trägerschaft umgewandelt werden soll. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist zu schließen.

Der Trägerwechsel muss dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft Schleswig-Holstein mitgeteilt werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Eingaben werden nicht gemacht und Anfragen werden keine gestellt.

(Meyer)	(Kracht)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

Alle AA-Mitglieder, auch anwesende Vertreter, GB-Leitung, GSB, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.